

---

---

## BESCHLUSSVORLAGE

(Nr. 0065/2022)

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Jugendhilfeausschuss	14.03.2022	öffentlich

### Kindertagesstätten: Elternbeiträge bei Reduzierung der Kita-Öffnungszeiten

#### Kosten:

Betrag:  
Haushaltsjahr:  
Teilhaushalt:  
Buchungsstelle:  
Haushaltsansatz:

---

---

#### BESCHLUSSVORSCHLAG:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt, die Elternbeiträge rückwirkend ab dem 01.10.2021 bis zum 15.04.2022 wie in der Vorlage aufgeführt zu reduzieren, sofern die im Betreuungsvertrag abgeschlossenen Betreuungsstunden aufgrund von Personalausfällen und Quarantäneregeln nicht angeboten werden können. Eine Reduzierung auf die vorgeschlagenen Beträge erfolgt wochenweise und ist nur möglich für jede volle Woche, in der die vereinbarten Betreuungsstunden nicht in Anspruch genommen werden konnten.

Gleiches gilt, wenn im Rahmen der Betriebserlaubniserteilung die täglichen Betreuungsstunden einer Kohorte gegenüber der im Betreuungsvertrag abgeschlossenen Betreuungsstunden reduziert werden. Diese Regelung gilt vorerst bis zum Ende des Kita-Jahres 2021/2022.

#### Sachdarstellung:

Die Kindertagesstätten im Landkreis Trier-Saarburg sind seit Sommer 2021 durchgehend im Regelbetrieb. Eine Einschränkung des Regelbetriebs durch das Land Rheinland-Pfalz erfolgte trotz des hohen Infektionsgeschehens in den Kitas nicht. In der Vergangenheit kam es des Öfteren vor, dass aufgrund von

Personalausfällen und Quarantäneregelungen die im Betreuungsvertrag vereinbarten Betreuungsstunden seitens der Kindertagesstätten nicht angeboten werden konnten und Betreuungsangebote sowie Öffnungszeiten reduziert werden mussten. Es ist davon auszugehen, dass dies zumindest bis Ostern 2022 immer wieder vorkommen wird.

Da die Eltern trotz der teilweise stark verkürzten Betreuungszeiten weiterhin den festgesetzten Kostenbeitrag zur Betreuung der U2-Kinder zu zahlen haben, häufen sich mittlerweile die Anfragen von betroffenen Familien mit der Bitte, eine anteilige Reduzierung der Elternbeiträge – wie bereits im Frühjahr 2020 und Winter 2020/2021 geschehen - zu prüfen und zu ermöglichen.

Seitens der Verwaltung des Jugendamts wird deshalb vorgeschlagen, die Elternbeiträge ab dem 01.10.2021 bis zunächst 15.04.2022 wochenweise anhand der tatsächlichen Betreuungszeiten zu ermitteln und neu festzusetzen, wenn die Einschränkung der Öffnungszeiten eine komplette Woche andauert. Hierbei würde auch wieder die beigefügte Beitragstabelle mit allen drei Betreuungszeiträume Berücksichtigung finden.

Der von den Eltern zu zahlende Kostenbeitrag würde sich demnach reduzieren, wenn das Kind in einer kompletten Woche (Montag bis Freitag) täglich statt der vereinbarten 9 bis 10 Stunden nur bis zu 5 Stunden oder bis zu 8 Stunden betreut werden kann bzw. bei einer vereinbarten Betreuungszeit von 7 oder 8 Stunden nur bis zu 5 Stunden betreut wird.

Bis zum Ende des Kita-Jahres 2021/2022 gilt dies auch, wenn im Rahmen der Betriebserlaubniserteilung wegen dauerhafter Unterschreitung des vorzuhaltenden Personals unterjährig die täglichen Betreuungsstunden in einer Kita oder einer angebotenen Kohorte reduziert werden.

### **Anlagen:**

Elternbeiträge für Kinder unter 2 Jahren ab dem 01.07.2021